

## Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Postfach 6950, 3001 Bern  
Mail: [kontakt@kabba.ch](mailto:kontakt@kabba.ch)  
Internet: [www.kabba.ch](http://www.kabba.ch)  
Kontonummer: 60-137175-9



## Petition gegen Armut und Ausgrenzung

An: Herrn Bundesrat Couchepin und an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates (SGK-NR, SGK-SR; Sekretariat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, 3003 Bern)

**1. Einklagbare soziale Recht in der Bundesverfassung:** Einklagbare soziale Rechte sollen in der Bundesverfassung verankert und regelmässig den Lebenshaltungskosten angepasst werden: Nur einklagbare soziale Rechte schaffen die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und verhindern Menschenrechtsverletzungen durch Armut in der wohlhabenden Schweiz! Die Bundesverfassung ist so zu verändern, dass die Sozialziele erfüllt werden und daraus unmittelbar Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können. Die Grundrechte der Bundesverfassung (Art. 12) müssen einklagbare soziale Rechte garantieren, um gemäss Art. 7 der BV Menschenwürde und gemäss Art. 8 der BV Rechtsgleichheit aller BürgerInnen in der Schweiz in Tat und Wahrheit zu verwirklichen.

**2. Erhöhung des Existenzminimum um ein Drittel:** Das Existenzminimum bzw. die Armutsgrenze der Sozialhilfe in der Schweiz ist um ein Drittel zu erhöhen, damit SozialhilfebezügerInnen nicht dem täglich krank machenden Überlebenskampf ausgesetzt sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das Existenzminimum muss in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich festgelegt werden, um zu verhindern, dass Gemeinden armutsbetroffene Personen abschieben können. Die Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz muss endlich auch in der Sozialhilfe realisiert werden.

**3. Demokratisierung des Sozialwesens:** Die öffentliche Sozialhilfe ist undemokratisch. Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Sozialhilfe müssen Armutsbetroffene mit Entscheidungskompetenz paritätisch und gleichberechtigt vertreten sein. In einem demokratischen Land sollen alle miteinbezogen werden: Die soziale Sicherheit ist die Grundlage der Demokratie. Dementsprechend müssen den Armutsbetroffenen auch Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Die öffentliche Sozialhilfe soll in der ganzen Schweiz transparent und für alle verständlich reglementiert werden.

**4. Abschaffung der Verwandtenunterstützungs- und Rückzahlungspflicht:** Viele Gemeinden bestehen noch immer auf Rückzahlung der Sozialhilfeleistungen durch Verwandte. Im modernen Sozialstaat gibt es jedoch keine Sippenhaftung. Diese Rückzahlungspflicht führt oft zu grossen familiären Problemen. Darum gehört sie abgeschafft. Zudem schnappt die Armutsfalle durch die Rückzahlungspflicht bei kleinen und mittleren Einkommen zu, weil die Menschen dadurch auf dem Existenzminimum gehalten werden.

**5. Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen:** Der verfassungsrechtliche Anspruch (Art. 13 der BV) auf Achtung des Privat- und Familienlebens muss vollumfänglich auch für SozialhilfebezügerInnen gewahrt sein. Oft verfügen jedoch Sozialbehörden und/oder Sozialämter Sanktionen gegenüber AntragstellerInnen, wenn diese nicht bereit sind, Vollmachten oder Entbindungserklärungen der ärztlichen und amtlichen Schweigepflicht abzugeben. Doch auch SozialhilfebezügerInnen dürfen eine Privatsphäre haben. Darum fordern wir: vollumfänglichen Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen!

Name	Vorname	Wohnadresse	PLZ/Ort
(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Vollständig oder teilweise ausgefüllt Liste so rasch wie möglich zurücksenden an: Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen **KABBA**, Postfach 6950, 3001 Bern, das für die Einreichung der Petition besorgt sein wird. Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei [kontakt@kabba.ch](mailto:kontakt@kabba.ch)